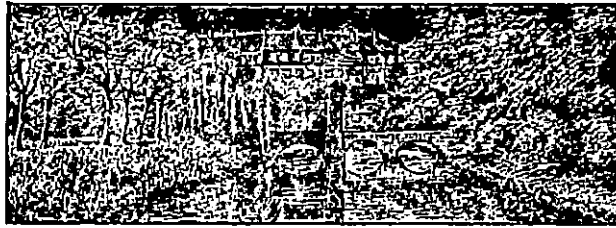


Brühler Heimatblätter

zur Pflege heimatlicher Geschichte, Natur- und Volkskunde.

Erscheint jeden Monat als Beilage
der „Brühler Zeitung“,
Einzelnum. 100 Milliard.



Schriftleitung:
Seminar-Oberlehrer J. Nießen
Druck und Verlag:
Buchdruckerei P. Becker, Brühl
G. m. b. H.

Nr. 9

Dezember 1923

4. Jahrgang

Die „Aldeburg“ bei Walberberg.

Schon früh mußte der Mensch vor der Gier seiner lieben Nachbarn auf der Hut sein. So sehen wir denn bereits in der jüngeren Steinzeit, also dem Zeitabschnitt vor dem dritten Jahrtausend vor Christi, wo die ersten geschlossenen Siedelungen, die ersten Dörfer entstehen, wie diese zumeist an geschützten Stellen angelegt werden. Entweder sind es schroffe Berghänge, Sumpfgelände oder größere Wasserflächen, die eine Annäherung sehr erschweren. Da aber nicht überall natürliche Hindernisse vorhanden waren, kam man auf den Gedanken, der fehlenden Naturschutz durch künstlich angebrachte Hindernisse zu ersetzen. So wurde um die einzelnen Gehöfte, oder auch um die ganze Dorfanlage herum eine lebende Hecke oder ein fortlaufender Zaun aus eingeramnten Pfählen, eine Palisade errichtet. Um diesem Palisadenzaun einen festern Halt zu geben, wurden von beiden Seiten Steine oder Erde angehäuft und so entstand zunächst ein Wall und zugleich auch ein Graben. Die Palisade ist somit als Vorläufer des Erdwalles anzusehen. Schon in der jüngeren Steinzeit, noch ohne Kenntnis von metallenen Grabgeräten, haben die vorgeschichtlichen Bewohner der Rheinprovinz solche, durch Graben, Wall und Palisade abgesperrten Vertiklichkeiten, die als Zufluchtsstätten bei drohender Gefahr aufgesucht wurden, errichtet. Manche dieser Umwallungen waren jedoch ständig bewohnt, also besetzte Ortschaften. Bei Urmitz am Rhein und bei Mayen sind die Ueberreste solcher steinzeitlichen Befestigungen aufgefunden worden. Die Urmitzer Festung hatte einen Umfang von mehreren Kilometern.

Auch in der nachfolgenden Bronzezeit und mehr noch in der gegen 1200 v. Chr. beginnenden ersten Eisenzeit entstehen allenthalben Erdfestungen von bedeutendem Umfange. Auffallend ist es aber, wie gegen Ende der 1. Eisenzeit und Anfang der 2. Eisenzeit, um das 6. oder 5. Jahrhundert vor. Chr., die Zahl der Erdwerke hier im Westen rasch zunimmt. Da nun um diese Zeit die Germanen in das Nieder- und Mittelrheingebiet vordrangen, vermuten manche Vorgeschichtsforscher, daß aus diesem Anlaß eine große Anzahl dieser Wallburgen entstanden sind. Und nicht bloß die Kelten, die vor den Germanen die Rheingegenden bewohnten, werden solche Verschanzungen angelegt haben, sondern auch die Germanen werden dort, wo sie auf vorgeschobenen Posten standen, sich durch Herichtung von besetzten Plätzen geltend machen. Nach unserer Vermutung fällt auch die Entdeckung der „Aldeburg“ in diese Zeit. Es fanden sich nämlich neben dem alten ursprünglichen Eingange an der Nordseite, ungefähr auf der Grabensohle, Gefährreste aus römischer Zeit. Dieser Fund beweist uns, daß in dieser Zeit das Erdwerk

schon bestand. Nun hat aber die Erdfestung durchaus keine römische Eigenart, sondern die ganze Anlage deutet, wie dies ein Vergleich mit andern Erdwerken ergibt, auf vorgeschichtliche Zeit. Auch spricht die abgelegene Lage der Umwallung für diese Annahme. Daß sie auch später, nicht bloß während der Römerherrschaft, sondern auch zur Zeit der Normannenzüge vorübergehend benutzt worden ist, bezeugen uns die in der Nähe des Einganges gefundenen Tonscherben der spätkarolingischen Zeit.

Man besucht die Erdchanze am besten, wenn man den von der Rixburg aus talaufwärts nach Westen führenden Wege folat bis zu den Stauweihern der Mühle. Dort zweigt ein Weg rechter Hand in nördlicher Richtung ab und führt quer durch das Tälchen durch eine Nabelhochschönung. Nachdem diese durchschritten ist, sieht man zur Linken, in prächtigem Eichen- und Buchenhochwald, die dunklen Wälle des Bollwerkes aufragen.

Die Anlage befindet sich auf dem nach Osten allmählich abfallenden Hange des Voraebirges, dem obersten Aufstiege zur Hochfläche. Das Voraebirge der Bura nach Osten hin ist recht sumfösig, was sich daraus erklärt, daß an der Nordseite im Graben eine Quelle entspringt, die durch ihr Sprudelwasser die nähere Umgebung feucht erhält. Die Wälle sind an dieser Seite, also nach Osten, nach dem Abhange zu, nicht besonders hoch. Eine Erstärkung von dieser Seite wäre ja auch recht schwierig gewesen. Auch fehlt an dieser Seite der Graben. Dagegen ragen die Wälle an der Nordseite bis zu 4 Meter über die Grabensohle empor. In der Mitte der Nordseite ist eine Unterbrechung des Grabens und des Walles erkennbar, die sich als die alte ursprüngliche Voranlage ausweist. Bei einer Schürfung ergab sich nämlich, daß in der den Graben unterbrechenden Erdbrücke noch der ursprüngliche gewachsene Boden vorhanden war. Die beiden andern Eingänge an der West- und Südseite sind neueren Ursprungs. Auch an der ganzen Westfront, dort wo das Gelände mit der Hochfläche in Verbindung steht, ist der Wall von bedeutender Stärke. Hier war ja wohl die Hauptangriffsseite, weil ja von der Hochfläche des Voraebirges aus die Festung am leichtesten zu klammern war. Die Erbauer haben aber, um dieser Gefahr in etwa zu begegnen, noch einen zweiten Wall vorgeschoben, ein sogenannter Vorwall. An der Südseite ist der in das vordringende Tälchen abstürzende Hang geschützt in die Verteidigungslinie einbezogen und so ersetzten die Wälle auf dieser Seite, von außen gesehen, besonders hoch und mächtig. Auch hier vor der Südflanke ist eine Wasserstelle vorhanden, die eine ausgesprochene Sumpfflora hervorgerufen hat. Ein Gewirr von spitz wuchernden Schachtelhalmen kennzeichnet die Stelle schon von weitem. Der Umfang der Wallfestung beträgt etwa 350 Meter, und

so bot der unwallte Raum Platz für die Bewohner eines ganzen Dorfes, mit samt ihrem Vieh und ihrer ganzen fahrbaren Habe.

B. A. Tholen, Köln.

Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach.

(Fortsetzung.)

Von einer gewissen Richmudis, welche am Tage der Erscheinung des Herrn Christum in der Krippe sah und die an ihn gerichteten Worte des Vaters hörte.

(Dial. VIII. 7.)

Vor ungefähr drei Jahren ist eine Jungfrau gestorben, welche Richmudis hieß. Sie kleidete sich weltlich, führte jedoch ein frommes geistliches Leben. Sie war äußerst eifrig im Fasten und Beten; auch hatte sie oftmals Gesichte, wurde gewürdigt in die Geheimnisse des Himmels Einblick zu tun und sah bisweilen den König des Himmels nebst den Himmelsbürgern. Am Tage der Erscheinung des Herrn wohnte sie in Walberberg dem Morgengottesdienste bei, und als die Vestistin das zwölfte Responsorium: „In columbae specia“ „in Gestalt einer Taube“) begonnen hatte, fiel jene, während sie wachte und betete, in Verzückung und erblickte den Heiland als Kind in Tücher gehüllt und in der Krippe liegend. Um ihn aber schwebte ähnlich einem Regenbogen ein lustiger Baldachin; zu beiden Seiten standen viele Engel, welche mit erhobenen Händen das Kind anbeteten und ihre Augen unterwandt auf dasselbe gerichtet hielten. Und als man an die Worte kam: „Und siehe, eine Stimme vom Himmel sprach“, da hörte die Begnadigte, welcher damit die äußeren Sinne fehlte, nicht den Konvent, sondern den Vater, wie er sprach: „Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe.“ (Matth. III, 4.) Es war aber der Sohn Gottes von solcher Schönheit und die Stimme des Vaters von solcher Süßigkeit, daß es sich gar nicht ausdrücken läßt. Als ich sie frug, wie die Engel ausgesehen hätten, antwortete sie: „Sie haben menschliche Gestalt; ihr Antlitz ist denen von Jungfrauen ähnlich, ihre Wangen gleichen roten Rosen; ihre anderen Glieder übertreffen den Schnee an Weiße.“*)

*) Offenbar liegt dieser Vision, wie der vorhergehenden, ein der Seherin vorschwebendes Gemälde zugrunde. Ueber die Bedeutung der Visionen spricht Bydrauds in seiner Abhandlung über den Dialogus miraculorum p. 73/74; vorher schon Kaufmann in f. Schrift Caesarius v. Heisterbach S. 87.

Nochmals von Richmudis, wie sie bei der Elevation eine Hostie gleich einem Kristall leuchten sah, wie andächtig sie bei der hl. Kommunion gewesen ist und wie sie beim Kanon über dem Altar eine wunderbare Helle gesehen hat.

(Dial. IX, 33, 34.)

Als eines Tages ein Priester zu Walberberg die hl. Messe las, sah die Jungfrau Richmudis, welche hinter ihm stand, bei der Elevation, die hl. Hostie in so strahlendem Glanze und so durchsichtig, als ob sie von Kristall wäre oder ein Sonnenstrahl durch sie scheine. Durch die Finger des Priesters, welche die Hostie hielten, wurde der Glanz nicht vermindert oder getrübt, ja, sie nahmen selbst Anteil an dieser wunderbaren Begnadigung. Jener Priester hieß Wilhelm, ein noch junger Mann, welcher in einer Kapelle bei Neuf die Gelübde abgelegt hatte. Diese Vision hat Richmudis unserm Subprior Gerlach mitgeteilt, und ich habe sie von ihm erfahren.

Als sie einmal, wie ich von ihr selbst vernommen habe, in der Kirche zu Walberberg der Frühmesse beiwohnte, sah sie während des Kanons um das Sakrament

herum eine auffallende Helle. Anfangs glaubte sie, ein durch das Fenster eindringender Sonnenstrahl erleuchtete den Altar; sie trat näher und siehe, jenes Licht entzog sich mehr und mehr ihrem Blick; da erkannte sie, die Helle rühre von der Nähe des hl. Leibes Christi her, nicht von der natürlichen Sonne, die noch gar nicht aufgegangen war.

Ueber Richmudis und ihre Andacht zum hl. Sakrament könnte ich noch viel Wunderbares erzählen. Wenn sie um zu kommunizieren vor den Altar trat, stürzte sie, bevor sie das hl. Sakrament empfing, manchmal zu Boden, bald blieb sie plötzlich stehen, bald wurde sie wie gewaltsam hingezogen, bald geriet sie in Verzückung, bald verfiel sie in Schwäche, so daß man mit Jeremias sagen konnte: „Es ward in meinem Herzen wie brennend Feuer, in meinen Gebeinen wie eingeschlossen Feuer.“ (Jer. XX, 9.) Die Priester gerieten oft, wenn sie solches sahen, in Verlegenheit oder Bestürzung; die Anwesenden staunten.

Vom Tode der Nonne Udelodis.

(Dial. XI, 31.)

Zu Walberberg war eine Nonne, namens Udelodis, eine gute und eifrige Gottesdienerin. Als sie im Sterben lag, zeigte sie, wie ich von Schwestern, die zugegen waren, gehört habe, mit der Hand auf die Tür und sagte: „Sehet, da draußen steht schon der Bote des Herrn und wartet auf meine Seele.“ Bald nachher gab sie den Geist auf, um von dem sie erwartenden Engel ins Paradies geleitet zu werden.

Von einer Dame, welche dadurch geheilt wurde, daß unser Abt sie mit dem Finger berührte, mit welchem er den Leib des Herrn berührt hatte.

(Frgt. eines fl. Wunderbuches in Kaufmanns Caes. v. S. 179 f.)

Als ich dieses Jahr mit meinem Herrn Abt Heinrich zu Walberberg war, litt eine geachtete Dame, die Schwägerin des genannten Herrn Abts, an der Krankheit, welche die Aerzte Bräune*) nennen. Sie litt so heftige Schmerzen, daß sie weder etwas genessen, noch schlafen konnte; Hals und Rinnbaden waren geschwollen und mit einer flammenden Röte übergossen. Verwandte und Freunde waren außer sich vor Kummer und gaben sie verloren. Der Abt wurde gebeten, sie zu besuchen und erschrad heftig, als er sie in diesem Zustande erblickte. Er fühlte das tiefste Mitleid mit ihr; jedoch seine Hoffnung auf Christum setzend, berührte er auf ihren Wunsch mit seinen Fingern die kranken Stellen und rief mit lauter Stimme: „So wahr ich heute mit diesen Fingern den Leib des Herrn berührt habe, so wahr möge die Kranke von ihren Leiden genesen.“ Dies geschah zur Abendzeit; in der Nacht aber verfiel die Kranke in einen tiefen Schlummer und sah im Traume einen Geistlichen, der ganz wie der Abt ihren kranken Hals berührte und dann sprach: „Stehe auf, du bist gesund.“ Erfreut wachte sie bei diesen Worten auf, fing an Eiter auszuwerfen und fühlte sich sofort besser. Bei dieser zweiten Berührung, so ersahen es ihr, war das Geschwür aufgebrochen und hatte sich entleert. Als wir sie am Morgen aufsuchten, um ihr Trost zu spenden, erzählte sie frohlockend, was sie während des Traumes gesehen hatte, und behauptete zugleich, jener Geistliche müsse der Abt gewesen sein.

*) Squinantia, fr. esquinancie; Bräune, Rehlucht.

Buschbell.

Von einer Hostie zu Buschbell, welche vom Korporeale zurüdsprang, weil ein Wärmdchen in sie gebaden worden war.

Dial. IX, 65.

Was ich jetzt erzählen will, hat sich vor ungefähr zwei Jahren zu Buschbell (Bello) in der Nähe von

Köln zugetragen. Als dort eines Tages der Priester die Messe las, wollte er nach dem Evangelium, wie es bei Weltgeistlichen der Brauch ist, die auf der Patena liegende Hostie auf das Korporale legen; die Hostie jedoch sprang zurück. Der Priester glaubte, dies sei durch Zufall geschehen und er habe sie nicht geschickt hingeworfen; er legte sie von Neuem auf, sah jedoch, wie sie noch weiter zurücksprang; als er es ein drittes Mal versuchte, wurde sie wie durch einen Wirbelwind von dem Altare geworfen. Der Priester erschrak aufs heftigste, und er fürchtete schon, eines so heiligen Dienstes unwürdig zu sein; er gebot jedoch dem Ministranten, diese Hostie wegzunehmen und eine andere aufzulegen. Das geschah und diese Hostie konsekrierte er. Kaum war die Messe beendigt, so nahm er jene erste Hostie und brachte sie nach Köln. Er fand die Prioren im Stift Aposteln beisammen, wies die Hostie vor und berichtete über den Vorfall. Alle gerieten in Erstaunen; einer aber hielt die Hostie gegen das Licht und sah einen Flecken in ihr. Man brach sie entzwei und es zeigte sich, daß eine Wanze oder, wie man auch sagt, eine Wandlaus, mit eingebunden war. Alle Anwesenden priesen den Herrn. Es unterliegt keinem Zweifel, daß jene Hostie von Engeln zurückgeworfen worden ist, welche nicht dulden wollten, daß ein durch einen so schmutzigen Wurm verunreinigtes Brod in den Leib des Herrn verwandelt werden sollte. Hellewisch, der Prior von Walberberg, bezeugt, daß er diese Hostie gesehen habe; der Priester selbst lebt noch und wer es nicht glauben will, kann ihn fragen. So groß ist in dieser Beziehung die Nachlässigkeit unserer Priester. Ehemals bebauten damit betraute Priester für die Schaubrote die Acker, besäten dieselben, dröschten die Aecker, mahlen und kneteten die Körner, formten und backten die Brode, die vom feinsten Weizenmehl waren und doch waren diese Brode nur Vorbilder. Ach, heutzutage werden die Brode, in welchen sich die Wirklichkeit, d. h. der Leib Christi befindet, durch Küster- und Glöcknerweiber geknetet, geformt und gebacken. Als unser Abt in einer Kirche eintrat die Messe lesen wollte, und die Hostie ganz schwarz fand, frug er den Glöckner: „Aus welcher Getreideart sind diese Hostien hergestellt?“ „Aus Haber“ erwiderte dieser. Unser Abt hat sich geweigert, dort zu celebrieren und dem Manne eine scharfe Rüge erteilt.

Bachem.

Von einer Wucher treibenden Frau
zu Bachem.

(Dial. XI, 41.)

In dem bei Frechen gelegenen Dorfe Bachem (Bachem) lebte eine berühmte Wucherin. Als sie im Sterben lag, erblickte sie auf dem Felde eine ganze Schar von Raben und Krähen und die Sterbende schrie laut auf: „Seht, sie kommen, sie kommen! O weh, o weh! Jetzt sind sie auf dem Dach, jetzt im Hause, jetzt zerfleischen sie mir die Brust, jetzt reißen sie mir die Seele aus!“ Mit Geheul hauchte sie den Geist aus, um von den Teufeln in die Hölle gebracht zu werden. Wie viele gesehen, haben sie bei Nacht den Leichnam vom Schragen, trugen ihn bis zum Dach, stießen ihn gegen einen Balken und ließen ihn dann auf die Schwelle der Haustür herabstürzen. Alle Lichter waren erloschen, die Menschen entflohen — am Morgen fand man die Leiche verschmekt vor dem Hause liegen und begrub sie auf dem Schändanger.

Von einer Wucher treibenden Frau
in Frechen.

(Dial. XI, 40.)

Im Dorfe Frechen (Freggene), das ungefähr eine Meile von Köln entfernt ist, wohnte eine Frau mit Namen Jutta, die einen ordentlichen Lebenswandel führte, aber Wucher trieb. Unserm Superior Gerlach, welcher damals Pfarrer in genanntem Dorfe war, versprach sie öfters Besserung, hielt jedoch dieses Versprechen nicht. End-

lich ist sie in ihren Sünden gestorben und wurde, um weniger Geruch zu verbreiten, auf den Boden gelegt. Sieh, da bewegte ihr der Teufel Hände und Arme, daß es aussah, als ob sie Geld zählte. Gerlach wurde gerufen, um den Teufel durch Exorcismen zu nötigen, von dieser Mißhandlung der Leiche abzulassen. So lange die Beschwörung dauerte, lag der Leichnam ganz ruhig da, sobald sie aber aufhörte, bewegte er wieder Arme und Hände. Da nahm der Pfarrer eine Aehre, tauchte sie in Weßwasser und steckte sie der Leiche in den Mund — die Leiche fing an, gierig daran zu kauen. Endlich nahm Gerlach seine Stola, wand sie der Frau um den Hals, und nun wichen die Dämonen. Ein Bauer, der zugegen war, sagte jedoch zum Priester: „Glaubt mir Herr, der Teufel wird heute nacht noch entseßlich mit diesem Körper umgehen.“

Lechenich.

Vom Schultheiß in Lechenich, der in den
Feuerberg gestürzt worden ist.

Dial. XII, 8.

Als einmal Flämänder über Meer fuhren, hörten sie aus einem Berge Vulcanus Stimmen ertönen: „Unser guter Freund Siward kommt — nehm' in auf!“ und er wurde unter großem Lärm in den Berg gestürzt. Er war aber Schultheiß in Lechenich (Leggenich) gewesen. Jene zeichneten sich die Zeit und den Namen der Person auf und als sie nach der Heimkehr an jenen Ort kamen, fand es sich, daß der Schultheiß an demselben Tag und in derselben Stunde gestorben war. Er war aber ein sehr böser Mensch gewesen.

Erz-Stift Cöllnische Büsch-Ordnung.

v. J. 1692.

Von Gottes Gnaden. Wir Joseph Clement Erzbischoff zu Cöllen, etc. Fügen hiemit zu wissen; Demnach unsers Erzstifts Cöllen allinge Gewalde, und Büschen bey voriger, und jetziger noch wehrender Kriegs-Untruhe mit Felle und Verführung allerhandt Bau-Brandt, und anderen schädlichen Gehölzes, auch so gar der besten Staalen, von jedermännlichen eigenen Gefallens, weniger nit (wie Wir befremdlich vernehmen) von denen Interessenten, und Busch-Beerben selbst, und anderen, so besser nit berechtigt, ganz und zumahlen verhauen; auch sonst durch eingeschlichene Mißbräuch, Uebertretungen, und Eingriff mit Aufstreibung fremdden, und mehrren Viehes, als sich gebühret, so dan vermittels Ueberlassung des schuldigen Anpflankens neuer Staalen, und deren Unterhaltung, dergestalt, wie der Augenschein leider allzuviel an Tag gibt, in Ab- und Untergang gerathen, daß, was deme, nach aller Möglichkeit, nit gesteuert; sondern länger also nachgesehen werden sollte, die Erz-Stiftliche-Büschen, allsolcher Unordnung, und überauch grosser Verschwendung halber, in gar wenig Jahren ganz öedt, und wüest, mithin der Erzstift, zu unersehlichen allgemeinen Schaden, und Nachtheil, an benötigtem Holz grossen Abgang, und Mangel erleiden: dadurch zugleich auch unsere Wildtpahn allerdings zu nichte gemacht werden dürfte; Daß Wir dahero, umb solchen allem vorzukommen, das wenig vermahlen noch übriges Gehölz möglichst zu conserviren, und die Büschen nach und nach wieder in guten Standt zu bringen, eine unumdaänckliche Nothdurfft zu seyn ermessen, zu dem Ende sichere Verordnung begreifen, und erlassen zu lassen, nit zweiffelnt, weil es zu der sämptlicher Interessenten besten mit angesehen, dieselbe, wie sie vor diesem umb eine Buschordnung mehrmalen einstündigste Ansuchung gethan, es auch anseho für nöthig erachten, selbige verlangen, und darob halten werden;

Widieweilen nun 1. die so hoch benötigte wieder Aufhellung der Erzstiftlicher Büschen, und Waldungen, vornemblich in Anpflanzung neuer bequemer Staalen be-

stehet, so verordnen Wir hiemit gnädigt, daß alle Anerben, und Berechtigte, wer sie auch seindt, ein jeder pro quota seiner unterhabend- und genießender Büschen, nemlich ein jeglicher Geschworne, so ein Viertel hat, vier Bäume, ein jedes Haus in Ambt Godesberg, und bey den Dingstühlen Dottendorff, und Duisthorff zwey Bäume, die Madenheimer, als auch die Miel- und Lufftelberger von jedem Beeft einen Baum, und so fort alle übrige Mitberbt- und Belehnte, ihrer Obliegenheit gemech, ohne Bezug, so baldt es thunlich, junge bequeme, wachlige Staalen, in Beysein der Waldt-Förster, wo es den Waldungen am nöthig- und nützlichsten sehe, und, umb selbige von Beschädigung des Wildts, und Viehes zu bewahren, drey-mahl und so offt nöthig, woll bedörne, und dafere ein- oder ander Staal nit wüchse, so lang, biß selbige zu gutem kommen, neue anpflanze, mit Fleiß bedörne, und solchs von denen Waldt-Förstern jedesmahls bescheiniget werde.

2. Damit nun die Anpflanzung (womit so bald möglich den Anfang zu machen) nicht etwa von ein- oder anderem underlassen und verabsaumet werden möge; So wollen Wir alle Busch-Beerbte, Belehnte, und Geschworne, imgleichen die Vier-Männer, und wen es weiter betreffen mag, ihrer Schuldigkeit hiemit nachtrüchtligst erinnert, unsern Waldt- und Förstern aber gnädigt befohlen haben, innerhalb 14 Tagen, nach Verkündigung dieses, bey unser Hoff-Cammer schriftlich anzuzeigen, wo des Kottenforsts, und übriger Erbstiftischer Büschen Fohrgelosen, und Limiten, wer die angränzende, und jegige Beerbt- oder Belehnte seyen, und wie viel ein jeglicher inhabe und genieße, welches ihnen Förstern unzweifflich bewust, sonst aber dieselbe bey denen Geschwornen (als welche solches anzuweisen schuldig) sich darüber beständig zu erkündigen haben.

3. Befinden Wir auch für diensamb, daß etliche ledige Plätze und Orter, sonderlich da das Rindviehe seine Lustsucht pfleget zu haben, umbgeadert, und mit Eichen besaamet werden, und daß darauff hernach die Staalen genommen, und also der Waldt desto süglicher bepflanzet werden könne, bey deren Aufnahme dann auch jedes-mahl widerumb Eichen eingeworffen werden sollen;

4. Will gleichfalls nöthig seyn, die Nachtriff, oder auff den Biß einige Jahr einzustellen, damit die nach der Edertriff überbleibende Eichen umb so viel mehr außschlagen, und auffkommen mögen, worüber Wir jedoch hernächst absonderlichen Befehl ergehen lassen werden;

5. Solle von nun an, und hinführo weder denen Cöllnischen noch Zülischen Dörffern, oder jemand anderem, wer es auch seyn möchte, dem es nicht gebühret, erlaubt seyn, einig Horn-Viehe auff unsere Büschen zu treiben: sondern wird solches denen Unberechtigten, bey Contescierung des übertreibenden Viehs hiemit untersagt, und verboten, unseren Waldt- und übrigen Förstern aber gnädigt ernstlich befohlen, darauf, ihren Bestallungen und Pflichten gemech, fleißigste Oblicht zu haben, und nit (wie vor diesem, und biß daher geschehen) denen aufwendigen, und unberechtigten Dörffern die Lusttriff des Hornviehs connivendo zu gestatten, wie dan auch denen Interessenten selbsten hiemit inhibiret wird, keine mehrere Anzahl als sich gebühret, viel weniger fremde Beesten, aufzutreiben, bey Verlust ihrer Busch-Gerechtigkeit, und Confiscation, wie vor gemelt;

Betreffent 6. die ungebüchlich- und übermässige Verhauung der Büschen, und Verführung des Holzes, wollen Wir alle solche höchstschädliche Mißbräuch und Eingriff, bey unvermeidlicher Straff, durchgehendts Krafft dieses abgestellt, und verboten: unseren Waldt- und Förstern zugleich ernstlich anbefohlen haben. Zufolg ihrer Nhd und Pflichten, die Büschen frühe und spat zu durchschreiten, und zu durchgehen, und daran zu seyn, daß von niemanden, wer dessen nicht befugt und berechtigt, einig Gehölz, wie es auch Rahmen hat, gefellet und hinauß geführt werde;

7. Solle auch von denen Anerben, und Interessenten selbsten des Underholzes, und Eichen-Stämmen verschonet, und zu dem Ende die Rüche-Beesten jedesmahl vom halber

April an biß auff Michaelis gänzlich auß dem Walde gehalten, immittelst aber das Viehe im Eichen Walde weiden, so dan die Schaaff und Geissen, dem alten Herkommen gemech, auß den Büschen gelassen, und wan einige von Wald- und Förstern ertappet, biß auff erhaltenen Bescheidt angehalten werden;

Dahero dan 8. von nun an, und fünfftighin, auffer denen, welche darzu berechtigt, sonst niemand zulässig, sondern bey wüchlicher Straff verboten seyn solle, sich in unsern Büschen mit Wagen, Karren und Schlitten, noch mit Axen und Hiepen einzufinden, er habe dan seine vorschickende Gerechtigkeit, und Possession bescheinlich erwiesen, und darüber bey unser Hoff-Cammer, wie offt, und an welchen Tagen ein und andere in die Büsche gehen, und was für Holz holen möge, schriftlichen Schein erhalten, so ihnen auch in so weit und viel sich gebühret, mit verweigert werden solle.

9. Sollen die Waldt- und Förstere zu Verhütung aller Eingriff und Diebstahl, die ihnen anvertraute Büschen wie vorgemelt, fleißig durchgehen, denen Ubertreter- und Verbrechern Pferd, Wagen, Karren, Schlitten, auch Axen und Hiepen abnehmen, die Leuth fleißig notiren, und ohne einig Absehen, zu Gewernung der Zeit, des Orths Obertellern, und dieser es also balden unser Hoff-Cammer zu wissen machen, damit ein und ander der Gebühr nach abgestrafft werden möge, sonst aber sollen die Waldt- und Förstere die Leut mit ungebührlichen Schlägen, wie dem Geschrey nach mehrmahls geschehen, zu tractiren nit bemächtigt seyn.

10. Wird obgedachten Wald- und Förstern gnädigt hiemit erlaubt, und befohlen, alle verdächtige Häuser, Ställe, Scheuren, und wo sie einig gestohlenes Holz versteckt zu seyn vermeinen, zu visitiren, worauff zugleich ein- und anderen Orths Ober-Kellnere getawe Obacht zu haben, daß deme also nachgelebt, und unser Hoff-Cammer angezeigt werde;

11. Solle die Abmessung des Bestallungs Holzes, und so Wir gnädigt assigniren, durch die Förstere in Beysein des Ober-Kellners, oder dessen, so von ihm darzu bestellt, jedesmahls vorge-nommen, und die Glafftern, ohne einiges Absehen, Freundt- oder Feindtschafft, nach der Größe, und Eigenschafft des Gehölz, so viel möglich, gleich gemacht werden.

12. Wird unseren Waldt- und Förstern gnädigt hiemit befohlen, mit negstem an Andts Statt außzusagen, und zu unser Hoff-Cammer schriftlich zu übergeben, wie viel Glafftern eigentlich in negst vorig- und diesem Jahr von denen Busch-Beerbten, von welchen, und an welche verhandelt worden, was auch von vorigen Jahren etwo noch außstehe, von diesem Auf- oder Rückstandt aber, ohne unser special gnädigstem Befehl, oder unser Hoff-Cammer Verordnung, nit das geringste weder ein- noch andere abfolgen zu lassen.

13. Sollen weder die jenige, welchen vermög Bestallung, und unser Assignation, Brandholz zugelegt, noch auch die Busch-Beerbte, und Belehnte sich ein mehrers, als was ihnen von Alters, und rechtmessig gebühret, nit zueignen, auch keine Eichen- oder, underm Irätext des Brandt- kein Bauholz- sondern nur unschädliches Brandt-holz gehawen, und zu solchem Ende denenselben von denen Waldt- und Förstern Orth, und Zeit angewiesen: ohne dergleichen Anweisung aber niemanden gestattet werden, sich was zu fellen, und zu verführen.

Alldieweil auch 14. denen Waldungen dardurch grosser Schade geschicht, daß nit allein ein- und ander Busch-Beerbter selbsten, sondern auch deren Halbwinner- und Pfächtere sich des Waldts underm Schein der Gerechtigkeit gebrauchen, solches aber gegen altes Herkommen, und nur einem gebühret; So befehlen Wir unsern Waldt- und Förstern hiemit gnädigt, solches hinführo keines wegs mehr zu gestatten, und die Contraventores unser Hoff-Cammer alsobalden, ohne einiges Absehen, namhaft zu machen.

(Schluß folgt.)